

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG

GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Aktuell bietet die APK Versicherung Produkte mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsansätzen an. Es kann aus einer Auswahl an Fonds gewählt werden, die entweder den Anforderungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) oder den strengeren Anforderungen des Artikel 9 genügen. Des Weiteren bietet die APK Versicherung auch „konventionelle Produkte“ im Sinne des Artikel 6 der Offenlegungs-VO an.

Finanzprodukte iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO („dunkelgrüne“ Produkte) besitzen ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Bei Finanzprodukten iSv Artikel 8 der Offenlegungs-VO („hellgrüne“ Produkte) handelt es sich um Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Mit „konventionellen“ Finanzprodukten iSv Artikel 6 der Offenlegungs-VO werden weder nachhaltige Investition angestrebt, noch ökologische oder soziale Merkmale beworben.

Versicherungsnehmer können daher bereits jetzt in den Segmenten Aktien, Anleihen und Geldmarkt eine nachhaltige Orientierung über die APK Versicherung umsetzen.

Da die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für jeden Investmentfonds unterschiedlich ausgestaltet ist und durch die entsprechende Kapitalanlagegesellschaft erfolgt, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen der Website der Kapitalanlagegesellschaft. Die entsprechenden Links zu den Websites finden Sie als Anlage zu den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ des jeweiligen Fonds.